



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kita 2030 II – Maßnahmen nach dem KiQuTG weiterhin ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund die Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) dauerhaft zur Verfügung stellt.

Begründung:

Rund 861 Mio. Euro fließen aus dem Gute-Kita-Gesetz von 2019 bis 2022 an Bayern. Neben der Entlastung der Familien durch einen Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat fließen die Mittel in den Ausbau der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Ein wesentlicher Bestandteil ist der Leitungs- und Verwaltungsbonus. Damit können Träger von Kindertageseinrichtungen Maßnahmen ergreifen, um Leitungskräfte von sonstigen Tätigkeiten wie Gruppendienst oder Verwaltungstätigkeiten freizustellen. Beispielsweise können hierzu neu einzustellende Verwaltungskräfte gefördert werden. Dieser Bonus hat sich sehr bewährt und trägt zur Entlastung des Personals in den Einrichtungen bei. Der Leitungs- und Verwaltungsbonus sollte auch in Zukunft regelmäßig flexibler und ggf. höher ausgestaltet werden können.

Der Bund sollte daher weiterhin und verlässlich Mittel für den Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können mit den Bundesmitteln alle bereits angestoßenen Maßnahmen verstetigt und im Idealfall zugunsten der qualitativen Entwicklung ausgebaut werden. Hierzu zählen insbesondere die Festanstellung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege sowie von Assistenzkräften in den Kindertageseinrichtungen. Der Bund darf sich hier nicht seiner Verantwortung entziehen und die Finanzierung dieser Maßnahmen einstellen und damit die bisher erreichten Entwicklungen gefährden. Vielmehr sind die Mittel dauerhaft und möglichst dynamisiert bereitzustellen.